

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 8. März 2021

### **Stellungnahme der AfD-Fraktion zum Corona-Verordnungsentwurf vom 5. März 2021 (VL 7/1829)**

Der aktuelle Entwurf der Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen, mit dem die Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenordnung, die Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung und die Sechste Thüringer Quarantäneverordnung geändert werden, zielt im Wesentlichen auf die Aufrechterhaltung der gegenwärtig geltenden Maßnahmen, insbesondere der Beibehaltung der „Inzidenzwert“-Fixierung und des flächendeckenden „Lockdowns“, und zeigt keine Ausstiegsperspektiven auf. Insoweit gelten auch weiterhin die Einwände, die die AfD-Fraktion etwa in ihrer Stellungnahme vom 16. Februar 2021 (K7/266) formuliert hat.

Die wenigen Änderungen, die durch die Regelungen jetzt vorgenommen werden sollen, bestätigen die Mutlosigkeit ebenso wie die Orientierungslosigkeit der Regierung im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus. Exemplarisch hierfür ist die Aufhebung des Öffnungsverbotes für „Kinderschuhgeschäfte“ (Artikel I, 3.c). Es ist nicht ersichtlich, warum hier eine Ungleichbehandlung anderer Schuhgeschäfte erfolgt, wenn man bedenkt, dass Kinderschuhe üblicherweise in Begleitung von Erwachsenen gekauft werden, die dann also die entsprechenden Kinderschuhgeschäfte auch betreten müssen. Wenn sie aber Kinderschuhgeschäfte betreten dürfen, fragt sich, warum nicht auch solche Schuhgeschäfte öffnen dürfen, die ein Angebot für Erwachsene bereitstellen.

Nach den neuen Regelungen sollen „körpernahe Dienstleistungen“ wieder zulässig sein (Art. I, 3.a), doch wird die für die betroffenen Branchen erfreuliche Öffnung hier an die Bedingung geknüpft, dass nur solche Kunden die entsprechenden Dienstleistungen in Anspruch sollen nehmen dürfen, die „einen tagesaktuellen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest“ vorweisen, „sofern eine qualifizierte Gesichtsmaske nicht oder nicht durchgängig getragen werden kann“. Auf diese Weise werden nicht nur Anbietern wie Kunden einmal mehr Freiheitsbeschränkungen auferlegt, sondern auch Kosten für die Bürger erzeugt, die gerade jene belasten werden, die über ein geringes Budget verfügen.

Hier deutet sich im Übrigen an, dass ein umfangreiches Testregime umgesetzt werden soll, wie es im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2021 (VL 7/1780) – der u.a. von einem „Testprogramm“ spricht – vorgezeichnet ist. Das Vorhaben, massenhaft (Schnell- bzw. Selbst-) Tests durchzuführen und gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Ausübung von Rechten vom Vorliegen von Testergebnissen abhängig zu machen, ist aus Sicht der AfD-Fraktion in vielerlei Hinsicht überaus fragwürdig. Bereits organisatorisch dürfte das Vorhaben schnell seine Grenzen erreichen, sofern gegenwärtig fraglich ist, ob überhaupt hinreichend viele Tests effektiv zur Verfügung gestellt werden können und eine Test-Infrastruktur aufgebaut werden kann.

Im Ganzen atmen die Maßnahmen, mit denen die Landesregierung das gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und das Privatleben der Thüringer weiterhin massiv einschränkt und die erhebliche Kollateralschäden für die Gesundheit der Thüringer zur Folge haben, den Geist der Bevormundung und der Gängelung, ohne dass eine Perspektive der Rückkehr zu freiheitlichen Verhältnissen erkennbar würde.

Eine Politik, die noch immer keine Perspektive für die Beendigung des „Lockdowns“ und der weitgehenden Grundrechtseinschränkungen anzubieten hat und stattdessen auf ein „Weiter so ins Nirgendwo“ setzt, kann nicht die Zustimmung der AfD-Fraktion finden.

Für die Fraktion



Herold